

Hochschule für Bildende Künste  
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Hochschule für Bildende Künste  
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
Anhang zum Jahresabschluss 2020	12
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		9.651,00		9.696,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	548.081,00			642.405,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.029,00			764.922,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			8.516,50
	<u>1.290.110,00</u>			<u>1.415.843,50</u>
		1.299.761,00		1.425.539,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	12.679,53			16.906,16
2. Unfertige Leistungen	4.813,30			3.621,20
	<u>17.492,83</u>			<u>20.527,36</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.763,87			19.823,57
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	369.587,90			245.792,39
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.954,24			81.443,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.970,90			23.744,40
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 64,53 EUR)		392.276,91		370.803,90
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>8.159.881,99</u>		<u>6.911.188,82</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 7.718.697,27 EUR (Vorjahr 6.384.557,83 EUR)			8.569.651,73	7.302.520,08
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			14.167,73	0,00
			<u>9.883.580,46</u>	<u>8.728.059,58</u>

<b>PASSIVSEITE</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-490.700,00		-373.800,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.844.782,19			2.758.127,16
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	87.528,73			94.875,05
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>291.152,38</u>			<u>291.207,44</u>
		4.223.463,30		<u>3.144.209,65</u>
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>1.791.561,58</u>		<u>1.719.531,63</u>
			5.524.324,88	4.489.941,28
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			1.299.761,00	1.425.539,50
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			384.111,36	419.778,29
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			509.740,00	410.440,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		10.924,37		5.042,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		19.846,18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		335.702,51		311.314,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		1.697.961,05		1.574.778,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		80.480,00		66.349,31
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>40.575,29</u>		<u>5.030,49</u>
davon aus Steuern 629,09 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			2.165.643,22	1.982.360,51
			<u>9.883.580,46</u>	<u>8.728.059,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.543.728,44		16.432.302,70
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.674.914,10		1.685.974,48
c) von anderen Zuschussgebern	<u>395.144,25</u>		<u>564.884,95</u>
		18.613.786,79	18.683.162,13
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	99.000,00		102.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.393,04		863,40
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		126.393,04	102.863,40
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		28.000,00	29.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00		0,00
b) Erträge für Weiterbildung	3.750,00		5.425,00
c) Übrige Entgelte	<u>86.874,95</u>		<u>195.924,98</u>
		90.624,95	201.349,98
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.192,10	3.621,20
6. Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.400,00		34.400,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>439.452,31</u>		<u>545.730,68</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 370.464,22 EUR (Vorjahr 405.196,89 EUR)		475.852,31	580.130,68
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 35.666,93 EUR (Vorjahr 121.311,39 EUR)			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-315.877,05		-426.098,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-246.831,28</u>		<u>-277.536,51</u>
		-562.708,33	-703.635,33
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-9.580.733,83		-9.306.472,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.793.040,06</u>		<u>-2.864.247,37</u>
davon für Altersversorgung 1.227.642,24 EUR (Vorjahr 1.307.025,57 EUR)		-12.373.773,89	-12.170.719,61
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-358.308,72	-391.745,24
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.575.299,54		-1.251.600,16
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-269.967,57		-378.389,54
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-356.791,84		-430.307,08
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.832.524,27		-1.811.873,50
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-230.500,22		-293.794,34
f) Betreuung von Studierenden	-390.025,45		-704.790,36
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-351.390,54</u>		<u>-435.503,69</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 244.685,72 EUR (Vorjahr 310.085,74 EUR)		-5.006.499,43	-5.306.258,67
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47,75	620,59
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (Vorjahr 318,14 EUR)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-29,99</u>	<u>0,00</u>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		1.034.576,58	1.028.389,13
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	420,00
16. Sonstige Steuern		<u>-192,98</u>	<u>-192,98</u>
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<u>1.034.383,60</u>	<u>1.028.616,15</u>
<b>18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		1.719.531,63	1.424.044,38
<b>19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	632.876,60		636.452,54
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	8.121,87		33.129,43
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>220,00</u>		<u>205,54</u>
		641.218,47	669.787,51
<b>20. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.719.531,63		-1.424.044,38
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-775,55		0,00
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-164,94</u>		<u>-1.072,03</u>
		-1.720.472,12	-1.425.116,41
<b>21. Veränderung der Nettoposition</b>		116.900,00	22.200,00
<b>22. Bilanzgewinn</b>		<u>1.791.561,58</u>	<u>1.719.531,63</u>

## **1. Allgemeine Angaben**

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Jahr 2017 der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen abgezogen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden wie im vorhergehenden Absatz bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu werden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition und den Rücklagenpositionen zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumswendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der

Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 8.160 betreffen im Wesentlichen (TEUR 7.719) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Daneben wird ein größerer Betrag auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 387) geführt.

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 1.622, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Eigenkapital (TEUR 5.524).

#### Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2020 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2020 EUR
Nettoposition	-373.800,00	0,00	-116.900,00	-490.700,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG	2.758.127,16	1.719.531,63	-632.876,60	3.844.782,19
Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich	94.875,05	775,55	-8.121,87	87.528,73
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	291.207,44	164,94	-220,00	291.152,38
Bilanzgewinn	1.719.531,63	72.029,95	0,00	1.791.561,58
<b>Summenangaben</b>	<b>4.489.941,28</b>	<b>1.792.502,07</b>	<b>-758.118,47</b>	<b>5.524.324,88</b>



Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2020 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen, für eine zusätzliche Baumaßnahme, für die pandemiebedingte Unterstützung des Lehrbetriebs und auf dezentraler Budgetebene verwendet. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung sowie die Verwendungsplanung der folgenden Jahre:

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis 2015	Einstellung in Allg. RL								
	Verwendung								
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)	-400.101,56	-445.623,04						
	- Umstellung Windows 10 (76100016)	-400.101,56	-183.639,88						
	- Dezentrale Budgetüberträge		-90.120,68						
			-171.862,48						
	Bestand	445.623,04	0,00						
Jahresergebnis 2016	Einstellung in Allg. RL								
	Verwendung								
	- Dezentrale Budgetüberträge	0,00	-190.829,50	-422.375,99					
	- Netzwerkinvestitionen (76100013)		-139.188,84	-63.669,09					
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)		-51.640,66						
	- Umbau Kunststoffwerkstatt (73600059)			-151.878,82					
	- Unterstützung Lehrbetrieb (73600066-71)			-184.434,24					
				-22.393,84					
	Bestand	613.205,49	422.375,99	0,00					
Jahresergebnis 2017	Einstellung in Allg. RL	911.706,79							
	Verwendung								
	- Dezentrale Budgetüberträge			-210.500,61	-701.206,18				
	- Unterstützung Lehrbetrieb (73600066-77)			-210.500,61					
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)				-87.106,16				
	- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)				-228.142,28				
	- Zentrale Projekte				-385.957,74				
	Bestand	911.706,79	911.706,79	701.206,18	0,00				
Jahresergebnis 2018	Einstellung in Allg. RL		1.424.044,38						
	Verwendung			0,00	-190.000,00	-935.276,12	-298.768,26		
	- Baumaßnahmen				-100.000,00	-245.276,12			
	- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)					-350.000,00	-298.768,26		
	- Zentrale Projekte				-90.000,00	-340.000,00			
	Bestand		1.424.044,38	1.424.044,38	1.234.044,38	298.768,26	0,00		
Jahresergebnis 2019	Einstellung in Allg. RL			1.719.531,63					
	Verwendung				0,00	0,00	-460.000,00	-560.000,00	-660.000,00
	- Baumaßnahmen						-100.000,00	-200.000,00	-300.000,00
	- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)						-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00
	- Zentrale Projekte						-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
	Bestand			1.719.531,63	1.719.531,63	1.719.531,63	1.259.531,63	699.531,63	39.531,63
Gesamt	Einstellung in Allg. RL	911.706,79	1.424.044,38	1.719.531,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verwendung	-400.101,56	-636.452,54	-632.876,60	-891.206,18	-935.276,12	-758.768,26	-560.000,00	-660.000,00
	Bestand	1.970.535,32	2.758.127,16	3.844.782,19	2.953.576,01	2.018.299,89	1.259.531,63	699.531,63	39.531,63

Die Rücklagenverwendung erfolgt sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene.

Auf dezentraler Ebene gibt es zum einen Budgetüberträge aus dem laufenden Budget, zum anderen Bindungen in abgegrenzten Projekten (Berufungen, Forschungsförderung, interne Projekte).

Im Rahmen von Berufungszusagen sind aktuell 150 TEUR gebunden. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Berufungen in den nächsten Jahren sind erhebliche Beträge dafür vorgesehen (160 TEUR p.a.).

Auf zentraler Ebene werden die Rücklagen vor allem für Baumaßnahmen und Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) verwendet.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sind aktuell 228 TEUR gebunden (Sanierung Innenhof, Umbau Geb. 17, Sanierung Geb. 21, Mittelspannungsanlage, Sanierung Regenwasserleitung). Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs sind in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für weitere Baumaßnahmen vorgesehen (ca. 200 TEUR p.a.). Auch bei den Personal- und IT-Maßnahmen wurden etliche Vorhaben angestoßen (Aufbau Kunst-Lehramt, Unterstützung IMW, Erstellung Web-Relaunch, Unterstützung Rechenzentrum, Ausbau WLAN), so dass auch hierfür erhebliche Beträge vorgesehen sind (ca. 200 TEUR p.a.).

### Rückstellungen

Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2020 kein Ertragssteueraufwand erwartet.

Die mit TEUR 510 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 480 (im VJ TEUR 363) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 11 (im VJ TEUR 11) für Jubiläumsverpflichtungen, TEUR 19 (im VJ TEUR 19) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 0 (im VJ TEUR 18) für andere Aufwendungen.

### Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

#### 4. Erläuterungen zur GuV

##### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 18.740. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 16.643 (für laufende Aufwendungen TEUR 16.544, für Investitionen TEUR 99), aus Sondermitteln TEUR 1.702 (laufende Aufwendungen TEUR 1.675, Investitionen TEUR 27) und von anderen Zuschussgebern TEUR 395 (laufende Aufwendungen TEUR 395, Investitionen TEUR 0).

##### Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 28.

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 91 (im VJ TEUR 201) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 4) sowie übrige Entgelte (TEUR 87).

##### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge mit einem Sollsaldo in Höhe von EUR -1.091,39 (i. Vj. EUR 5.868,51) enthalten. Diese ergeben sich aus Gutschriften zu Ausgangsrechnungen des Vorjahres.

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 41.841,84 (i. Vj. EUR 50.779,33) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 1.105,00 (i. Vj. EUR 10,00) enthalten.

#### Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich TEUR	in %	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	in
Erträge	18.965,4	18.959,9	99,97%	5,5	0,03%
Aufwendungen	-18:056,8	-18.051,4	99,97%	-5,3	0,03%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	908,7	908,5	99,98%	0,2	0,02%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	370,5	369,3	99,68%	1,2	0,32%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-244,7	-243,5	99,51%	-1,2	0,49%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.034,4	1.034,3	99,98%	0,2	0,02%

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

#### 5. Ergänzende Angaben

##### Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	2020
Beamt*innen	29	29	29	29	29
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	150	146	144	143	145,75
Auszubildende	7	7	6	6	6,5
<b>Gesamt:</b>	<b>186</b>	<b>182</b>	<b>179</b>	<b>178</b>	<b>181,25</b>
nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen)	0	2	0	2	1,0

Abweichend zum Vorjahr werden die Verwaltungsprofessuren unter den Angestellten ausgewiesen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188	1.188
Andere Mietverpflichtungen	956	337
Leasingverpflichtungen	33	11
<b>Gesamt:</b>	<b>2.177</b>	<b>1.536</b>

### Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 5.499 (i. Vj. TEUR 5.388).

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

### Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	Amtszeit	
	von	bis
<b>Präsidentin</b> Vanessa Ohlraun Prof. Dr. Dorothea Hilliger (m. d. W. d. G. b.)	01.01.2017 – 31.12.2020 Seit 01.01.2021	
<b>Hauptberuflicher Vizepräsident</b> Dr. Rainer Heuer	01.10.2018 – 30.09.2024	
<b>Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung</b> Prof. Dr. Andreas Bee Prof. Gosbert Adler	01.11.2017 - 31.03.2020 01.04.2020 – 31.03.2023	
<b>Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben</b> Prof. Dr. Dorothea Hilliger Prof. Dr. Christine Heil	01.04.2018 – 28.02.2021 01.03.2021 – 28.02.2023	
<b>Vizepräsident für Internationales</b> Prof. Thomas Rentmeister	01.04.2018 – 31.03.2021	

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 514.649. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident\*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer\*innen, Mitarbeiter\*innen, Studierende und Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der Senat bestand im Jahr 2020 aus folgenden Mitgliedern:

<b>Senatsmitglied</b>	<u>Amtszeit</u> von bis
<b>Hochschullehrerinnen</b> Michael Brynntrup (Institut FREIE KUNST) Wolfgang Ellenrieder (Institut FREIE KUNST) Kerstin Kaczmar (Institut für Designforschung) Heike Klippel (Institut für Medienwissenschaft) Hartmut Neumann (Institut FREIE KUNST) Klaus Paul (Institut Visuelle Kommunikation) Corinna Schnitt (Institut FREIE KUNST)	01.04.2019 – 31.03.2021
<b>Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen</b> Sandra Bödecker (Institut FREIE KUNST) Tim Glaser (Institut für Medienwissenschaft)	01.04.2019 – 31.03.2021
<b>Studierende</b> Emil Heiligensetzer Sarah Schmidlein Thurid Manleitner	01.04.2019 – 31.03.2021 01.04.2019 – 31.03.2020 01.04.2020 – 31.03.2021
<b>Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung</b> Christine Carta (Dezernat Betrieb – Bau – Sicherheit) Christine Holz (Dezernat Studium und Lehrer)	01.04.2019 – 31.03.2021

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und eine\*r Vertreter\*in des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2020 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

<b>Hochschulratsmitglied</b>	<u>Amtszeit</u> von bis
<b>Vorsitzende*r</b> Prof. Dr. Barbara Welzel Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund  NN	01.12.2017 – 08.02.2020  Seit 09.02.2020
<b>Externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft</b>  Stefan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover  Dr. Ralf Beil Generaldirektor Weltkulturerbe Völklinger Hütte  Prof. Dr. Anke Haarmann Leiterin des Zentrums für Designforschung (an der HAW Hamburg)  Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover	01.12.2017 – 30.11.2022  01.12.2017 – 30.11.2022  01.03.2020 – 28.02.2022  01.12.2017 – 30.11.2022
<b>Mitglied des MWK</b>  Oberregierungsrat Christian Bareither Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	01.07.2019 – 30.06.2024
<b>Mitglied der HBK</b>  Prof. Raimund Kummer Professor am Institut FREIE KUNST	01.01.2020 – 31.12.2025

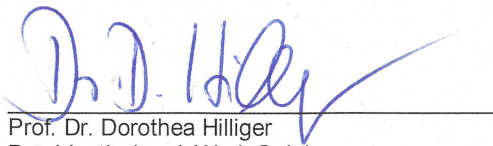
**Wirtschaftsprüferhonorar**

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt EUR 19.040,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

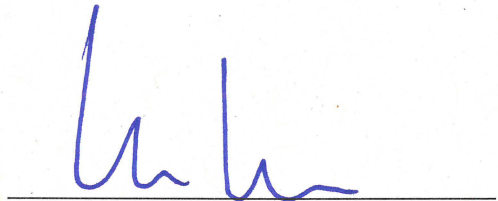
**Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, den 16. November 2021



Prof. Dr. Dorothea Hilliger  
Präsidentin (m. d. W. d. G. b.)



Dr. Rainer Heuer  
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2020 EUR
	Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	330.230,70	6.025,18	0,00	0,00	336.255,88
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.079.363,40	162.814,37	22.415,15	0,00	7.219.762,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.913.324,07	75.846,17	893,50	0,00	2.988.276,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.516,50	0,00	8.516,50	0,00	0,00
	<u>10.001.203,97</u>	<u>238.660,54</u>	<u>31.825,15</u>	<u>0,00</u>	<u>10.208.039,36</u>
	<u>10.331.434,67</u>	<u>244.685,72</u>	<u>31.825,15</u>	<u>0,00</u>	<u>10.544.295,24</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2020	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
320.534,70	6.070,18	0,00	326.604,88	9.651,00	9.696,00
6.436.958,40	253.501,37	18.778,15	6.671.681,62	548.081,00	642.405,00
2.148.402,07	98.737,17	891,50	2.246.247,74	742.029,00	764.922,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.516,50
8.585.360,47	352.238,54	19.669,65	8.917.929,36	1.290.110,00	1.415.843,50
8.905.895,17	358.308,72	19.669,65	9.244.534,24	1.299.761,00	1.425.539,50

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.596.000	16.543.728	-52.272
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.650.000	1.674.914	24.914
c) von anderen Zuschussgebern	571.792	395.144	-176.648
Zwischensumme 1.:	18.817.792	18.613.786	-204.006
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	99.000	99.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	120.000	27.393	-92.607
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	219.000	126.393	-92.607
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	29.000	28.000	-1.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.000	0	-6.000
b) Erträge für Weiterbildung	5.000	3.750	-1.250
c) Übrige Entgelte	136.000	86.875	-49.125
Zwischensumme 4.:	147.000	90.625	-56.375
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	1.192	1.192
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.600	36.400	-9.200
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	650.000	439.452	-210.548
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	460.000	370.464	-89.536
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	140.000	35.667	-104.333
Zwischensumme 7.:	695.600	475.852	-219.748
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	394.100	315.877	-78.223
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	396.662	246.831	-149.831
Zwischensumme 8.:	790.762	562.708	-228.054
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.186.453	9.580.734	-605.719
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.928.367	2.793.040	-135.327
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	1.300.000	1.227.642	-72.358
Zwischensumme 9.:	13.114.820	12.373.774	-741.046
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	358.309	-101.691
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.330.000	1.575.299	245.299
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	269.968	-70.032
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	442.400	356.792	-85.608
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.080.000	1.832.524	-247.476
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	295.010	230.500	-64.510
f) Betreuung von Studierenden	457.300	390.025	-67.275
g) Andere sonstige Aufwendungen	560.850	351.390	-209.460



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Positionsbezeichnung	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	365.000	244.686	-120.314
Zwischensumme 11.:	5.505.560	5.006.498	-499.062
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	48	48
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	30	-170
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	37.050	1.034.577	997.527
18. Sonstige Steuern	150	193	43
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	36.900	1.034.384	997.484
20. Gewinn-/Verlustvortrag	800.000	1.719.532	919.532
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	440.000	641.218	201.218
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-806.750	-1.720.472	-913.722
23. Veränderung der Nettoposition	0	116.900	116.900
24. Bilanzgewinn/-Verlust	470.150	1.791.562	1.321.412

## **Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2020 der HBK Braunschweig**

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 liegt mit TEUR 1.792 erheblich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 470). Das liegt vor allem daran, dass der Jahresüberschuss (Position 19.) mit TEUR 1.035 deutlich höher als geplant liegt (Differenz: + TEUR 997).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.035 setzt sich zusammen aus einem negativem Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage (TEUR -8) und einem positiven Ergebnis im Landesmittelbereich (TEUR +1.043). Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt.

Das Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage ergibt sich vor allem aus einer geplanten Verwendung in Verbindung mit einem Drittmittelprojekt. Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) sind ggü. dem Plan einerseits gemindert durch eine Haushaltssperre und durch Korrekturen der Vorjahre, andererseits erhöht durch die Spitzabrechnungen.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen in etwa in Höhe des geplanten Betrags (Soll: TEUR 1.770; Ist: TEUR 1.702). Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 395, Pos. 1.c) liegen unter dem Sollwert von TEUR 572, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war.

Die Änderung bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Auftragsforschungsprojekte wurden im Jahr 2020 nicht bearbeitet, sodass auch keine Umsatzerlöse (Pos. 4.a) erzielt wurden. Aufgrund eines eingeschränkten Weiterbildungsprogramms sind die Erträge für Weiterbildung gesunken (4.b). Die übrigen Entgelte (4.c) liegen pandemiebedingt unter dem Planwert, da sowohl Exkursionen als auch die Nutzung der Hochschulinfrastruktur kaum stattgefunden haben. Die Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5) ergibt sich aus einem noch nicht abgeschlossenen Sponsoringprojekt.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich vor allem aus der geringeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen führt der geringere Lehrbetrieb, der aufgrund der Pandemieentwicklung erforderlich war, bei mehreren Aufwandspositionen zu Reduzierungen. Das betrifft die Materialaufwendungen (8.a), Aufwendungen für bezogene Leistungen (8.b), Gebäudebetrieb (11.b), Sonstige Personalaufwendungen (11.c), Geschäftsbedarf (11.e) sowie andere, sonstige Aufwendungen (11.g). Die gesunkenen Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus unbesetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich sowie geringeren Drittmittelaktivitäten. Die geringeren Abschreibungen resultieren daraus, dass der Abbau des Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Sollwerten nicht vollständig berücksichtigt wurde. Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, sodass die Beträge in der Planung nur schwer abgeschätzt werden können.

# Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### 1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, dargestellt. Es ist geplant, dass die Hochschule dem zuständigen Ministerium einen Masterplan für ihre weitere Entwicklung im Sommer 2021 vorlegt, der einen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis sowie belastbare Entwicklungsperspektiven bietet, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Im Januar 2022 soll auf dieser Basis die Aktualisierung der Hochschulentwicklungsplanung abgeschlossen sein, die ihren Niederschlag in einem entsprechenden Dokument findet. Eine aktuell ferner wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2020 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (98%) liegt im Studienjahr 2019/20 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 74%, im Design bei 69%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten liegen bei 65% für das Studienjahr 2019/20 und 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung bei 90%. Demnach wurden alle Zielmarken übertroffen.

Die Erhöhung der Grundfinanzierung für das Jahr 2020 ist geringer ausgefallen als in den Zielvereinbarungen festgelegt. Zudem musste die HBK einen Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten, sodass die Einrichtung neuer Stellen zunächst ausgesetzt wurde (1.b).

Im Jahr 2020 konnten fünf neue Professuren besetzt werden, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt.

Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Scenarios for Air Transport System in alternative 2050 environments (DFG, im Verbund mit der TU Braunschweig)“ sowie ein Projekt im Programm „Originalitätsverdacht“ (VolkswagenStiftung) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).

Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2020 dargelegt (6.a)

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2020 weitergeführt: Die Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurde initiiert, zwei Professuren wurden besetzt und die Gründung eines neuen Instituts für beide Lehramtsstudiengänge ist Anfang 2021 erfolgt (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops und Coaching-Terminen neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter\*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt, der in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK besteht, hat sich durch unvorhersehbare Komplikationen verzögert (Ausschluss von Risiken durch Bodenprüfung bzgl. Altlasten und Kampfmittel).

### 2. Geschäftsverlauf

#### 2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Jahr 2020 enthält der Haushaltsplan 2020 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 16.695 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 132.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

	TEUR
- für laufende Zwecke	16.388 (15.988)
- für Bauunterhaltungsaufwand	185 (203)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	23 (23)
- und für Investitionen	99 (102)

Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres ein weiterer Zuführungsbetrag in Höhe von EUR 703 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag resultiert aus der dauerhaften Mittelumsetzung aufgrund der Zielvereinbarungen 2014 bis 2018. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln wurden 181 TEUR als Beitrag zur globalen Minderausgabe eingehalten.

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2020 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.702 (2019: TEUR 1.687) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2020 über einen Anteil in Höhe von TEUR 28 (2019: TEUR 29) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 395 (2019: TEUR 565) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 45 für das Projekt „energy4Agri“ (gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), TEUR 73 für das Projekt „eCult+“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung), TEUR 77 für das Projekt „Graduiertenkolleg“ (gefördert von der DFG), TEUR 56 für eine Gastprofessur (gefördert vom DAAD) sowie TEUR 37 für das Projekt „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ (gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung).

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht erzielt (2019: TEUR 0). Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (TEUR 1,2) resultiert aus einem Sponsoringprojekt, das im Jahr 2019 begonnen wurde und im Jahr 2020 pandemiebedingt nicht abgeschlossen werden konnte (Institut Visuelle Kommunikation mit einem Partner aus der Versicherungswirtschaft).

Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 4 (2019: TEUR 5). Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer\*innen geöffnet werden.

Der Rückgang der übrigen Entgelte auf TEUR 87 (2019: TEUR 196) resultiert daraus, dass pandemiebedingt nur wenige Exkursionen stattfinden konnten und die Hochschulinfrastruktur weniger genutzt wurde (insb. Bibliothek, Werkstätten, Kopier-/Druckgeräte).

## **2.2. Organisation**

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für performative Praxis, Kunst und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

### 2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2020/21 auf 1.010 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2019/20: 1.035).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle			WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Freie Kunst			508	524
	Freie Kunst		279	268
	Diplom (KH)	-	261	246
	Meisterschüler	-	18	22
	Kunst		112	127
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	87	104
		NF	1	1
	Master of Education	HF	24	22
	Darstellendes Spiel		117	129
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	78	82
		NF	10	11
	Master of Education	HF	25	31
		NF	4	5
Design			189	200
	Visuelle Kommunikation		110	124
	Bachelor (KH)	-	92	113
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	2	
		NF	16	11
	Design/Transformation Design		79	76
	Bachelor (KH)	-	36	31
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	1	
		NF	1	
	Master (KH)	-	41	45
Kunst-/Medienwissenschaften			552	485
	Kunstwissenschaft		235	217
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	108	87
		NF	94	98
	Master (KH)	-	33	32
	Medienwissenschaften		317	268
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	175	151
		NF	93	74
	Master (KH)	-	49	43
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>1.249</b>	<b>1.209</b>

Im Studienjahr 2020 (Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020) haben 145 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2019 waren es 142 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		
	2019	2020
<b>Freie Kunst</b>	75	78
Freie Kunst	57	50
Diplom (KH)	35	33
Meisterschüler	22	17
Kunst	11	19
Bachelor (2-Fach mit LA)	7	7
Master of Education	4	12
Darstellendes Spiel	7	9
Bachelor (2-Fach mit LA)	4	3
Bachelor (2-Fach ohne LA)	1	0
Master of Education	2	6
<b>Design</b>	17	25
Design/ Transformation Design	13	17
Bachelor (2-Fach ohne LA)	3	2
Bachelor (KH)	2	7
Master (KH)	8	8
Kommunikationsdesign	4	8
Bachelor (2-Fach ohne LA)	1	3
Bachelor (KH)	2	5
Master (KH)	1	0
<b>Kunst-/Medienwissenschaften</b>	50	42
Kunstwissenschaft	19	22
Bachelor (2-Fach ohne LA)	11	20
Master (KH)	8	2
Medienwissenschaften	31	20
Bachelor (2-Fach ohne LA)	20	12
Master (KH)	11	8
<b>Gesamtergebnis</b>	142	145

#### 2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Schwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2020 wurden fünf Promotionen abgeschlossen (2019: fünf).

Im Jahr 2020 wurden folgenden fünf Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor\*innen abgeschlossen:

- Professur „Fotografie“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Natalie Czech,
- Professur „Performative Künste – Künstlerische Praxis und Theorie in Bildungszusammenhängen“ (Institut für Performative Künste und Bildung): Prof. Björn Auftrag,
- Professur „Freie Kunst mit dem Schwerpunkt Kunstvermittlung“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Martin Krenn,
- Professur „Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Dr. Christine Heil,
- Professur „Kunst und Bildung“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Dr. Rahel Puffert.

Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2020 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

## 2.5. Studienstrukturentwicklung

Die Studiengänge der Freien Kunst (Diplom, Meisterklasse) wurden im Jahr 2020 erfolgreich reakkreditiert. Für die Studiengänge des Darstellenden Spiels erfolgte im Dezember 2020 die Systemreakkreditierung über die Leibniz Universität Hannover (LUH). Bis zum Jahr 2023 laufen zahlreiche Akkreditierungsfristen aus, sodass derzeit umfangreiche Vorbereitungen für die Reakkreditierungen der Studiengänge getroffen werden.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang (mit Lehramtsoption), Haupt-/Erst- und Neben-/Zweifach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	31.03.2029
Kunstvermittlung/KUNST.Lehramt (Bachelorstudiengang, Erstfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Zweifächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2021
Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.09.2021
Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2027
Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2023
Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifächer-Bachelor)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2023
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2029
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2029
Kunst, Lehramt an Gymnasien (Masterstudiengang, Erstfach)	Master of Education	1.10.2009	30.09.2021
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Erst- und Zweifach)	Master of Education	1.10.2008	31.03.2029
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.09.2021
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2027
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2023

## 2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2020 betragen die Anlagenzugänge TEUR 245, wobei insbesondere die IT-Ausstattung sowie die Ausstattung der Werkstätten weiterentwickelt wurden.

## 2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente liegen kaum verändert bei 152,4, folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
hauptberufliches Personal	42,75	43,25	30,45	27,79	14,79	15,62	65,72	65,72	153,71	152,37
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	36,13	36,49	15,66	13,61	12,67	13,42	0,42	0,50	64,88	64,02
Professor*innen	24,52	24,36	12,00	10,94	9,00	9,79	0,00	0,00	45,52	45,09
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	10,60	11,38	3,58	2,64	3,67	3,62	0,42	0,50	18,28	18,15
Gastprofessor*innen	1,00	0,75	0,08	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1,08	0,78
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	6,63	6,76	14,78	14,18	2,12	2,20	65,30	65,22	88,83	88,36
Gesamtergebnis	42,75	43,25	30,45	27,79	14,79	15,62	65,72	65,72	153,71	152,37

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.483 und damit unter dem Ermächtigungrahmen von TEUR 6.198.

## 2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufsangelegenheiten wurden im Jahr 2020 TEUR 59 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet, darunter 38 TEUR für den Aufbau eines Referates für Berufsmanagement. Zum Jahresende waren 150 TEUR in Berufungszusagen gebunden. Eine Vielzahl der ausstehenden Berufsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen (s.a. 2.4), so dass im Rahmen der Rücklagenplanung 160 TEUR p.a. (0,96% des Zuschusses im Hochschulkapitel) für den Berufungspool vorgesehen sind.

## 2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	14.193	14.193	0
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	5.465	5.465	0
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	6.555	6.555	0
gesamt	26.213	26.213	0

Zusätzlich zum dauerhaften Grundbedarf hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m<sup>2</sup>) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

## 2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2020 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine Kontenbewegungen, sodass der Bestand zum 31.12.2020 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

## 3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

### 3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.034 in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr (TEUR 1.028). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +1.719) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +641, Einstellungen TEUR -1.720) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR +117) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.792 (Vorjahr: TEUR 1.719).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind die Erträge und die Aufwendungen in etwa im gleichem Maße gestiegen. Die Zuführungen aus dem Fachkapitel sind aufgrund der Kompensation der Tarifsteigerungen gestiegen (siehe auch 2.1). Im Zuge der Haushaltsausführung wurde jedoch die globale Minderausgabe des MWK-Einzelplans aufgeteilt, sodass ein Betrag von TEUR 181 gesperrt wurde. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr um 358 TEUR gestiegen. Das resultiert in erster Linie aus Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie höheren Personalarückstellungen. Der Personalbestand ist weitgehend konstant geblieben (siehe auch 2.7).

Bei den Sondermitteln sind die Erträge leicht auf TEUR 1.702 gestiegen (2019: TEUR 1.687). Während die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude umfangreicher waren, gab es bei Studienqualitätsmitteln und Stipendienprogramm pandemiebedingt geringere Aktivitäten. Die Mittel im Programm Formel+ in Höhe von TEUR 94 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen verwendet. Durch die Aufstockung der zentralen Studienkoordination konnten wesentliche Verbesserungen in den Studiengangstrukturen erzielt werden, die sich auch in den erfolgreichen (Re-)Akkreditierungen gezeigt haben. Zudem wurde durch eine Ausweitung im Werkstattbereich das Studienangebot insbesondere für die künstlerisch-gestaltenden Studiengänge qualitativ und quantitativ verbessert

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 395 (2019: TEUR 565) niedriger als im Vorjahr, was insbesondere an den geringeren Zuwendungen für das DFG-Graduiertenkolleg lag. Bei den Umsatzerlösen wurden auch im Jahr 2020 keine neuen Auftragsforschungsprojekte bearbeitet. Die Erhöhung des Bestands aus unfertigen Leistungen umfasst ein Sponsoringprojekt, das voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen wird. Der Rückgang der übrigen Entgelte auf TEUR 87 (2019: TEUR 196) resultiert daraus, dass pandemiebedingt nur wenige Exkursionen stattfinden konnten und die Hochschulinfrastruktur weniger genutzt wurde (insb. Bibliothek, Werkstätten, Kopier-/Druckgeräte).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 36 (2019: TEUR 121) abgebaut. Die geringe Verwendung resultiert ebenfalls aus dem reduzierten Lehrbetrieb im Jahr 2020.



### 3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.155 erhöht.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um TEUR 126. Das Umlaufvermögen erhöht sich dagegen um TEUR 1.267, insbesondere aufgrund der liquiden Mittel (TEUR +1.249). Die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +1.034). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich um TEUR 126. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 36. Die Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 99. Die Verbindlichkeiten haben sich erhöht (TEUR 183), darunter vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +24) und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (TEUR +123).

		2020 TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.034
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	358
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-126
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-36
	Veränderungen des Bibliotheksbestands	-16
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	204
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>1.485</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-222
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-216</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>1.269</b>
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.891
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>8.160</b>

#### Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.160
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Die Finanzlage der HBK ist stabil. Im Jahr 2020 war die HBK jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 4. Sonstige Angaben

#### 4.1. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HBK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

## 4.2. Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt der Vollkostenrechnung. Aufgrund der Tatsache, dass im Berichtsjahr keine Auftragsforschungsprojekte durchgeführt worden sind, kann ein Kostendeckungsgrad für diesen Bereich nicht angegeben werden. Aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 103 %.

Die HBK hat im Jahr 2020 keine Weiterbildungsstudiengänge angeboten.

## 5. Künftige Entwicklung der HBK

### 5.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 haben sich erhebliche Kürzungen und damit verbundene Unwägbarkeiten ergeben. Der Haushaltsansatz des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde durch eine globale Minderausgabe reduziert, die auf die Zuweisungen der Hochschulen aufgeteilt wurde. Für die HBK bedeutet dies eine Kürzung in Höhe von TEUR 181. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von TEUR 200 auf TEUR 100 gemindert. Im Jahr 2021 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Bis zur Möglichkeit einer zuverlässigen und belastbaren Einschätzung der langfristigen Lage ist als Präventionsmaßnahme mit Blick auf etwaige strukturelle Finanzierungslücken vorgesehen, bestimmte derzeit nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant zu lassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können. Zudem verfolgt die Landeshochschulkonferenz politische Aktivitäten, um die Belange der Hochschulen vorzubringen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, sodass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm läuft im Jahr 2021 weiter und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, den Bund und Länder im Anschluss an das Hochschulpaktprogramm vereinbart haben, enthält Programmtile, die eventuell auch der HBK gewisse Spielräume ermöglichen.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden 2021 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, sind erste Vorbereitungen angelaufen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg Ende 2020 ausgelaufen. Das gilt auch für das vom BMBF geförderte Projekt eCult+ (Programm Qualitätspakt Lehre). Neue Förderungen wurden durch die Fritz-Thyssen-Stiftung für das Projekt „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“, durch das BMBF (Projekt „energy4Agri“), durch die Volkswagenstiftung (Programm „Originalitätsverdacht“) sowie durch die DFG (Project „ScenAir2050“ im Verbund mit der TU Braunschweig) gewährt. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da aktuell keine Aktivitäten in diesem Bereich geplant sind.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, sodass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben. Die Räume am Standort Frankfurter Straße wurden im Jahr 2017 fast vollständig aufgegeben. Mit dem geplanten Neubau eines Ateliergebäudes ist vorgesehen, auf lange Frist auch die Mietkosten für das Gebäude in der Blumenstraße einzusparen.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Für das Jahr 2021 rechnet die HBK mit einem geringen Jahresüberschuss.

### 5.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die HBK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ein ambitioniertes und breit gefächertes Paket an Zielen für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs, eine geschlechter- und diversitätssensible Hochschulkultur sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80 % der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrer\*innenbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, wird sie strukturell aufgebaut und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteur\*innen (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessert. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der

Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehre sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstler\*innen zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird erwogen, eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchzuführen. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

## 6. Risiken und Chancen

### 6.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittelströme ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Durch die unter 5.1 genannten Entwicklungen steigt das Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, näheres dazu ist im Risikobericht 2020 dargestellt.

### 6.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 5.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK spezielle Gefahren mit finanziellen Auswirkungen in potentiellen Rückzahlungen von Drittmitteln, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen, in Folgen der Covid19-Pandemie, in möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren, in Risiken bei der Erhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur, in einer fehlenden Drittmittelfähigkeit, in einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung sowie in Datenschutzverstößen. Einzelheiten zu den Risiken sind im Risikobericht 2020 ausgeführt.

### 6.3. Chancen

Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotential. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an laufenden und zeitnah anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolvent\*innen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um international renommierte Wissenschaftler\*innen und Künstler\*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

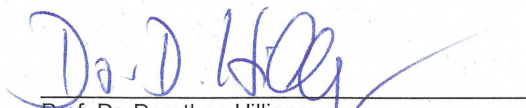
## 7. Ausblick

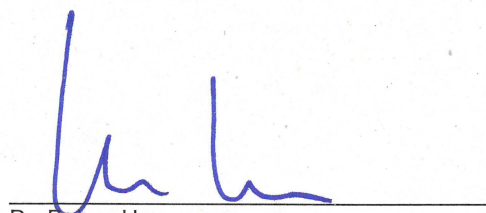
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Betrieb an der HBK Braunschweig seit Mitte Dezember wieder stark eingeschränkt. Für folgende Semester laufen die Planungen zweigleisig, sodass der Präsenzbetrieb nach Möglichkeit wieder ausgebaut werden kann. Die Hochschulleitung beurteilt dazu die aktuelle Lage und entscheidet nach Beratung mit dem Krisenstab, wie die HBK bestmöglich auf die Situation reagieren kann.

Nach dem Rücktritt von Vanessa Ohlraun als Präsidentin der HBK zum 31.12.2020 wurde eine Findungskommission eingesetzt. Die Stellenausschreibung erfolgte Ende Februar 2021. Bis zur Neubesetzung des Amtes der Präsidentin / des Präsidenten wird für die Übergangszeit Prof. Dr. Dorothea Hilliger mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Die Erstellung eines neuen Hochschulentwicklungsplans ist initiiert worden und wird nach Neubesetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten zu Ende geführt.

Braunschweig, den 16. November 2021

  
Prof. Dr. Dorothea Hilliger  
Präsidentin (m. d. W. d. G. b.)

  
Dr. Rainer Heuer  
Hauptberuflicher Vize-Präsident

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 16. November 2021

PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 9.883.580,46; Jahresüberschuss EUR 1.034.383,60) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.